



03/2013

Rauschbrand

Nicht ansteckende, akut und hoch fieberhaft verlaufende Infektionskrankheit von Rind und Schaf, die durch Myositis, Toxämie und eine hohe Mortalität charakterisiert ist.

1 Empfängliche Arten

Rind und Schaf.

2 Erreger

Clostridium chauvoei, grampositives, strikt anaerobes, Endosporen bildendes Stäbchen. Bildet nekrotisierendes Alpha-Toxin. Die Sporen haben eine hohe Tenazität und können Boden und Futterflächen jahrelang kontaminieren.

3 Klinik/Pathologie

Schaf: starke Lahmheit, meist an mehreren Gliedmassen. Subkutane Ödembildung ist nicht deutlich. Bei Wundinfekten kommt es zu grossen lokalen Läsionen. Septikämische Aussaat in späterem Stadium.

Rind: schwere Allgemeinstörung mit hohem Fieber. Lokale, initial schmerzhafte und heisse Schwellungen mit Gasbildung, vor allem in den dicken Muskelpartien der Extremitäten und des Rumpfes. Schwellungen werden bald kalt und gefühllos. Die Palpation ergibt ein knisterndes Geräusch. Stumpfe Traumen wirken prädisponierend und können die klinische Erkrankung auslösen. Septikämische Aussaat in späterem Stadium.

4 Verbreitung

Weltweit, jedoch regional gehäuft. In der Schweiz gibt es typische Rauschbrandgebiete.

5 Epidemiologie

Weidekrankheit. Saisonales Auftreten, vor allem während den Sommermonaten. Die Infektion erfolgt über kleine Schleimhautverletzungen (z.B. bei Zahnwechsel). Rinder im Alter von sechs Monaten bis zwei Jahren sind am empfänglichsten. Beim Schaf erfolgt die Infektion vor allem durch Wundinfektionen (Schur, Schwanzkupieren, Geburtsverletzungen usw.).

6 Diagnose

Verdacht bei akut und tödlich verlaufenden Fällen mit Myositiden in gefährdeten Gebieten. Immunfluoreszenz und kultureller Erregernachweis im Labor.

7 Differenzialdiagnose

Milzbrand, andere Clostridieninfektionen (*C. septicum* - Pararauschbrand, *C. perfringens* Typ A – Gasbrand), Vergiftungen, Blitzschlag.

8 Immunprophylaxe

In der Schweiz zugelassen (inaktivierte Vakzine; Toxin und Erreger).

9 Untersuchungsmaterial

Verändertes Muskelgewebe (mindestens 10 x10 x 10 cm).

10 Falldefinition

Pathologisch-anatomischer Verdacht, der durch den bakteriologischen Nachweis von *Clostridium chauvei* bestätigt wird.

11 Bekämpfung

Zu überwachende Seuche, TSV Art. 291.

12 Fleischuntersuchung

Ganzer Schlachttierkörper genussuntauglich (VHys, Anhang 7, Ziffer 1.1.1.e)